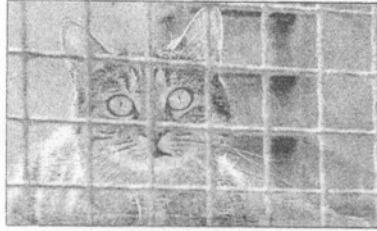


ÖSTERREICH



**Spenden für Tiere, Umwelt:
Keine Steuererleichterung**

Spenden an Tier- und Umweltschutzorganisationen werden bis auf Weiteres nicht steuerlich begünstigt. Für Zuwendungen an „mildtätige“ Organisationen im In- und Ausland sowie für Entwicklungshilfeprojekte soll hingegen ab 1. Jänner steuerliche Absetzbarkeit gelten. Über die „Mildtätigkeit“ entscheiden die Finanzämter. Die Organisationen müssen jedenfalls eine mehr als dreijährige Tätigkeit in dem Bereich ausweisen.

Seite 3

Spendenbonus: Ohne Tierschutz und Umwelt

**STEUERRÜCKZAHLUNG. Finanzminister Pröll
bleibt hart: Abschreibung nur für Spenden
an „mildtätige Organisationen“.**

WIEN (ewi). Josef Pröll hat sich doch etwas bewegt: Die Absetzbarkeit von Spendengeldern soll es – neben den Organisationen für humanitäre Hilfe – nun auch für Projekte der Entwicklungshilfe geben. Das gab der Finanzminister am Dienstagnachmittag nach dem „Spendengipfel“ in seinem Ministerium bekannt. Ausgeschlossen von der Absetzbarkeit sind Tier- und Umweltschutzorganisationen – in diesem Punkt wird der ÖVP-Obmann auch von Bundeskanzler Werner Faymann unterstützt.

Die Umwelt- und Tierschutzvereinigungen, die von Pröll nicht eingeladen waren, bezeichnen diese Festlegung in einer ersten Reaktion als „Katastrophe“. Greenpeace, WWF und Global 2000 wollen die Zeit bis zur Vorlage der Novelle zum Einkommensteuergesetz nutzen, um eine Kurskorrektur zu

erreichen. Pröll will die Gesetzesvorlage „vor Ostern“ dem Parlament übermitteln, Details sollen Mitte Jänner fixiert werden.

Die nun vom Steuerbonus ausgeschlossenen Organisationen sprechen von der schwierigsten Zeit seit ihrer Gründung. Der Ausschluss der Umweltorganisationen sei rein politisch motiviert, sagen die Geschäftsführer von WWF, Greenpeace und Global 2000. Denn von der finanziellen Seite würde diese Diskriminierung nicht ins Gewicht fallen, da nur fünf Prozent aller Spenden auf Umweltschutzprojekte entfallen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass in Deutschland diese Ausgrenzung nicht praktiziert werde.

Die Oppositionsparteien FPÖ, BZÖ und Grüne kritisieren Prölls Entscheidung und fordern objektive und nachvollziehbare Kriterien. Eine Gegenstimme erhebt der Finanzrechtler Werner Doralt: Es sei besser, restriktiv zu beginnen, als das gesamte Spektrum zu öffnen. Gerade in Deutschland habe man nach einer ersten liberalen Regelung wieder Einschränkungen verfügt.

Bis zu einem Drittel der Spende Einzelpersonen sollen Spenden bis zu einem Ausmaß von zehn Prozent des Jahreseinkommens geltend machen können, Firmen bis zu zehn Prozent ihres Gewinns. Im Jahresausgleich kann bis maximal ein Drittel der Spende vom Finanzamt zurückgezahlt werden. Josef Pröll rechnet mit einem Rückzahlvolumen von bis zu 80 Millionen Euro pro Jahr.

Das Finanzministerium wird eine Liste der „mildtätigen Organisationen“ veröffentlichen und somit diese Vereinigungen noch zusätzlich aufwerten. Nach etwa zwei Jahren will man das Gesetz evaluieren und dabei prüfen, ob die Liste erweitert werden kann.

HILFSORGANISATIONEN

Spendenvolumen 2007 in Mio. Euro



Quelle: APA, ÖIS

Die Presse/GK